Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

2. Sitzung 2014

vom Montag, 24. Februar 2014, 19.30 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzende

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin

Anwesend

46 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Felix Fuchs, Stadtbaumeister
Markus Fontana, Leiter Abteilung Alter
Sebastian Busse, Projektleiter Stadtbauamt

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Gérald Berthet, Einwohnerrat
Irene Bugmann Oelhafen, Einwohnerrätin
Stephan Senn, Einwohnerrat
Heinz Suter, Einwohnerrat
Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber

T r a k t a n d e n

Seite

1. Mitteilungen 30

2. Inpflichtnahme von Peter Roschi als neues Ratsmitglied 31

3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für 32
   - 3.1 **Nadarajah, Manivannan,** geb. 1964, mit den Kindern **Manivannan, Shaadhanaa,** geb. 1999, **Manivannan, Saahithyaa,** geb. 2003, und **Manivannan, Negilan,** geb. 2007, alle srilankische Staatsangehörige
   - 3.2 **Ukaj, Sadik,** geb. 1965, und Sohn **Ukaj, Isuf,** geb. 2001, beide kosovarische Staatsangehörige
   - 3.3 **Sureswaran, Sanjeeth,** geb. 2001, srilankischer Staatsangehöriger
   - 3.4 **Sagathevan, Thillaraj,** geb. 1971, srilankischer Staatsangehöriger
   - 3.5 **Puvaneswaran, Rijith,** geb. 2002, srilankischer Staatsangehöriger
   - 3.6 **Puvaneswaran, Rijipan,** geb. 2001, srilankischer Staatsangehöriger
   - 3.7 **Pavic, Dragojla,** geb.1966, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
   - 3.8 **Memaj, Leonita,** geb.1987, kosovarische Staatsangehörige
   - 3.9 **Forster Manuel,** geb. 1975, deutscher Staatsangehöriger
   - 3.10 **Burnuchian, Lusia**, geb. 1978, georgische Staatsangehörige, und ihr Ehemann **Ahmed, Naveed**, geb. 1970, pakistanischer Staatsangehöriger
   - 3.11 **Mirkovic, Petar**, geb. 1998, serbischer Staatsangehöriger
   - 3.12 **Krsmanovic, Milena**, geb. 1998, serbische Staatsangehörige
   - 3.13 **Ilchenko, Dariya**, geb. 1998, russische Staatsangehörige
   - 3.14 **Malik, Leiba**, geb. 2002, pakistanische Staatsangehörige
   - 3.15 **Malik, Muhammad Adeel**, geb. 1994, pakistanischer Staatsangehöriger
   - 3.16 **Malik, Areeba**, geb. 1996, pakistanische Staatsangehörige
   - 3.17 **Abdulrahman Mehedin, Awin**, geb. 1977, mit den Kindern **Ibrahim, Honia**, geb. 2001, und **Ibrahim, Schanja**, geb. 2004, irakische Staatsangehörige
   - 3.18 **Kovácik, Michal,** geb. 1971, und seine Ehefrau **Hunákova, Alena**, geb. 1973, mit den Kindern **Hunák, Samuel**, geb. 2006, und **Hunák, Linda Emma,** geb. 2009, alle slowakische Staatsangehörige
   - 3.19 **Abdi Hussein, Abdiaziz,** geb. 1981, somalischer Staatsangehöriger

4. Anfragen
   - 4.1 Gabriela Suter: Dividendenausschüttung BBA-Aktien 34
   - 4.2 Gabriela Suter: Veloabstellplätze Bahnhof Aarau, Perron 1 ("Hausperron") 34

5. Infrastrukturanlagen Torfeld Süd (Industriestrasse) und Verbindungsspange Buchs Nord; neue Baukredite 37

6. Sanierung Alters- und Pflegeheim Golatti; Zusatzkredit Projektierung 45

7. Beschlussfassung über die Überweisung der Motion Martina Suter und Hanna Weiersmüller "Geeignete künftige Organisations- bzw. Gesellschaftsform der städtischen Alters- und Pflegeheime" 54

Traktandum 1

13. Mitteilungen

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Ich begrüsse Sie alle ganz herzlich zur 2. Einwohnerratssitzung dieser Legislatur. Gleich vorhin konnten wir auf den Wakkerpreis und das daraus resultierende Wakkerjahr anstossen. In diesem Sinne sind wir schon gut auf diese Sitzung eingestimmt. Deshalb werden wir auch versuchen, ohne Pause durchzukommen. Am Schluss der Sitzung werden die Apérosachen aber noch auf uns warten. All diejenigen, welche bis jetzt noch auf den Alkohol verzichtet haben, werden nachher die Gelegenheit bekommen, noch "richtig" auf diesen Wakkerpreis anzustossen. Insbesondere für die neuen Mitglieder des Einwohnerrates möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass sich Rednerinnen und Redner gemäss § 12 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates kurz fassen und nur zur Sache sprechen sollten. Die Redezeit ist für die Sprechenden laut Reglement auf 10 Minuten beschränkt. Bei einem zweiten Votum zur selben Angelegenheit sind es noch 5 Minuten.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.

Traktandum 2

14. Inpflichtnahme von Peter Roschi als neues Ratsmitglied

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem Peter Roschi an der ersten Sitzung der neuen Amtsperiode nicht teilnehmen konnte, wird er heute in Pflicht genommen.

Die Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel gemäss § 3 des Geschäftsreglementes.

Peter Roschi leistet das Gelöbnis durch Nachsprechen der Worte: *"Ich gelobe es"*.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Ich heisse Peter Roschi herzlich im Einwohnerrat willkommen und wünsche ihm eine interessante Zeit.

Traktandum 3

15. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Nadarajah, Manivannan,** geb. 1964, mit den Kindern **Manivannan, Shaadhanaa,** geb. 1999, **Manivannan, Saahithyaa,** geb. 2003, und **Manivannan, Negilan,** geb. 2007, alle srilankische Staatsangehörige
- **Ukaj, Sadik,** geb. 1965, und Sohn **Ukaj, Isuf,** geb. 2001, beide kosovarische Staatsangehörige
- **Sureswaran, Sanjeeth,** geb. 2001, srilankischer Staatsangehöriger
- **Sagathevan, Thillaraj,** geb. 1971, srilankischer Staatsangehöriger
- **Puvaneswaran, Rijith,** geb. 2002, srilankischer Staatsangehöriger
- **Puvaneswaran, Rijipan,** geb. 2001, srilankischer Staatsangehöriger
- **Pavic, Dragojla,** geb.1966, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
- **Memaj, Leonita,** geb.1987, kosovarische Staatsangehörige
- **Forster Manuel,** geb. 1975, deutscher Staatsangehöriger
- **Burnuchian, Lusia**, geb. 1978, georgische Staatsangehörige, und ihr Ehemann **Ahmed, Naveed**, geb. 1970, pakistanischer Staatsangehöriger
- **Mirkovic, Petar**, geb. 1998, serbischer Staatsangehöriger
- **Krsmanovic, Milena**, geb. 1998, serbische Staatsangehörige
- **Ilchenko, Dariya**, geb. 1998, russische Staatsangehörige
- **Malik, Leiba**, geb. 2002, pakistanische Staatsangehörige
- **Malik, Muhammad Adeel**, geb. 1994, pakistanischer Staatsangehöriger
- **Malik, Areeba**, geb. 1996, pakistanische Staatsangehörige
- **Abdulrahman Mehedin, Awin**, geb. 1977, mit den Kindern **Ibrahim, Honia**, geb. 2001, und **Ibrahim, Schanja**, geb. 2004, irakische Staatsangehörige
- **Kovácik, Michal,** geb. 1971, und seine Ehefrau **Hunákova, Alena**, geb. 1973, mit den Kindern **Hunák, Samuel**, geb. 2006, und **Hunák, Linda Emma,** geb. 2009, alle slowakische Staatsangehörige
- **Abdi Hussein, Abdiaziz,** geb. 1981, somalischer Staatsangehöriger

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenauflage eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Nadarajah, Manivannan, geb. 1964, mit den Kindern **Manivannan, Shaadhanaa,** geb. 1999, **Manivannan, Saahithyaa,** geb. 2003, und **Manivannan, Negilan,** geb. 2007, alle srilankische Staatsangehörige	44	0
Ukaj, Sadik, geb. 1965, und Sohn **Ukaj, Isuf,** geb. 2001, beide kosovarische Staatsangehörige	44	0
Sureswaran, Sanjeeth, geb. 2001, srilankischer Staatsangehöriger	45	0
Sagathevan, Thillaraj, geb. 1971, srilankischer Staatsangehöriger	44	0
Puvaneswaran, Rijith, geb. 2002, srilankischer Staatsangehöriger	45	0
Puvaneswaran, Rijipan, geb. 2001, srilankischer Staatsangehöriger	45	0
Pavic, Dragojla, geb.1966, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige	44	0
Memaj, Leonita, geb.1987, kosovarische Staatsangehörige	44	0
Forster Manuel, geb. 1975, deutscher Staatsangehöriger	44	0
Burnuchian, Lusia, geb. 1978, georgische Staatsangehörige, und ihr Ehemann **Ahmed, Naveed,** geb. 1970, pakistanischer Staatsangehöriger	43	0
Mirkovic, Petar, geb. 1998, serbischer Staatsangehöriger	38	2
Krsmanovic, Milena, geb. 1998, serbische Staatsangehörige	44	0
Ilchenko, Dariya, geb. 1998, russische Staatsangehörige	44	0
Malik, Leiba, geb. 2002, pakistanische Staatsangehörige	45	0
Malik, Muhammad Adeel, geb. 1994, pakistanischer Staatsangehöriger	44	0
Malik, Areeba, geb. 1996, pakistanische Staatsangehörige	44	0
Abdulrahman Mehedin, Awin, geb. 1977, mit den Kindern **Ibrahim, Honia,** geb. 2001, und **Ibrahim, Schanja,** geb. 2004, irakische Staatsangehörige	43	0
Kovácik, Michal, geb. 1971, und seine Ehefrau **Hunákova, Alena,** geb. 1973, mit den Kindern **Hunák, Samuel,** geb. 2006, und **Hunák, Linda Emma,** geb. 2009, alle slowakische Staatsangehörige	44	0
Abdi Hussein, Abdiaziz, geb. 1981, somalischer Staatsangehöriger	37	0

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Eine Referendumsabstimmung über diesen Beschluss des Einwohnerrates ist gemäss § 24 Abs. 4 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013 ausgeschlossen.

16. Anfrage Gabriela Suter: Dividendenausschüttung BBA-Aktien

Am 20. Februar 2014 hat Einwohnerrätin **Gabriela Suter** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Offensichtlich hat die Stadt Aarau an der Generalversammlung der Dividendenausschüttung zugestimmt (Mehrheitsaktionärin). Welches sind die Gründe für die Zustimmung?*

2. *Ist der Stadtrat bereit, seine BBA-Eigentümerstrategie zu überarbeiten und festzuschreiben, dass künftig keine Dividenden mehr ausgeschüttet werden dürfen? Wenn nein: warum nicht?*

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Ich beantworte Ihnen die beiden Fragen gerne wie folgt:

Frage 1: Die Stadt hat im Jahr 2010 für 1,7 Mio. Franken Aktien des BBA gekauft. Der Wert des Aktienpakets der Stadt entspricht mehr als 5 Mio. Franken. Es liegt im Interesse der Stadt, dass dieses investierte Kapital minimal verzinst wird. Der Dividendenanteil der Stadt betrug im Jahr 2013 83'965 Franken, was rund 1,5 % des investierten Kapitals entspricht.

Frage 2: Der Busbetrieb Aarau AG (BBA) offeriert beim Besteller (Kanton Aargau) nach wirtschaftlichen Prinzipien und legt eine ausgeglichen Rechnung vor. Ein Gewinn kann in diesem Sinne nicht budgetiert werden und das würde tatsächlich nicht dem Verständnis des Öffentlichen Verkehrs entsprechen. Allerdings ist, und das zeigen die letzten Jahre, auch in Zukunft die Erzielung von Überschüssen nicht ausgeschlossen. Solche sind vor allem bei den Nebengeschäften realistisch und erwünscht. Der Stadtrat erachtet deshalb auch künftig eine minimale Dividende, welche das investierte Kapital minimal verzinst, als sinnvoll und er möchte nicht darauf verzichten.

Die **Anfragestellerin** ist von dieser Antwort befriedigt.

17. Anfrage Gabriela Suter: Veloabstellplätze Bahnhof Aarau, Perron 1 ("Hausperron")

Am 20. Februar 2014 hat Einwohnerrätin **Gabriela Suter** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Warum sind die Zweiradabstellplätze entlang des "Hausperrons" (Perron 1) auf Höhe des Bahnhofgebäudes (noch) nicht realisiert worden?*

2. *Ist die Realisierung dieser Zweiradabstellplätze entlang des "Hausperrons" geplant, z.B. anlässlich der zweiten Etappe des Bahnhofneubaus?*

3. *Wenn ja: Wann werden diese Abstellplätze realisiert? Wie viele Abstellplätze sind vorgesehen? Ist der Stadtrat der Meinung, diese werden genügen? Wenn nein: Warum verzichtet man auf die Realisierung dieser Veloabstellplätze?*

4. *Wird sich der Stadtrat bei der SBB für die Realisierung dieser geplanten und vom Volk bestellten Zweiradabstellplätze einsetzen?*

Werner Schib, Stadtrat: Ich kann diese Fragen wie folgt beantworten:

Frage 1: Im Zeitpunkt der Kreditsprechung des städtischen Beitrages an den Neubau des Bahnhofes lag dessen Detailprojekt noch nicht vor. Die konkrete Ausgestaltung und Platzierung der Veloabstellplätze wurde erst im Rahmen der detaillierten Projektierung des Bahnhofneubaus festgelegt. Der Text in der Botschaft zur Volksabstimmung vom 28. November 2004 beinhaltete deshalb noch keinen genauen Beschrieb. Die Grafik zeigte nur beispielhaft die möglichen Standorte von Veloabstellplätzen auf. Im Zuge der Projektierung hat die Bauherrschaft SBB kein Einverständnis gegeben, unmittelbar vor der Glasfront über der Bahnhofhalle Veloparkplätze anzuordnen. Diese Entscheidung wurde mit Sicherheitsüberlegungen begründet. Der Hausperron dient, neben der eigentlichen Perronfunktion für Zugspassagiere auch dem West-Ost Durchgang für Fussgängerinnen und Fussgänger.

Frage 2: Im Rahmen der Projektierung der zweiten Etappe des Bahnhofneubaus wird sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass zusätzliche Veloabstellplätze geschaffen werden können. Die Platzierung dieser Veloabstellplätze erfolgt auch in diesem Bereich unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Anforderungen von Seiten SBB.

Frage 3: Von Seiten SBB wird derzeit ein geeigneter Käufer und Investor für die 2. Etappe gesucht. Die 2. Etappe ist seit Anfang dieses Jahres zum Verkauf ausgeschrieben. Über den Zeitpunkt der Realisierung kann heute noch keine Angabe gemacht werden. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die vorhandenen Veloabstellplätze am Bahnhof, insbesondere die zentral gelegenen Plätze, zahlenmässig immer noch nicht genügen. Das Stadtbauamt hat sich deshalb dafür eingesetzt, dass im Umfeld beispielsweise bei der Hauptpost neue Veloparkplätze entstanden sind. Eine gewisse Entlastung dürfte die Inbetriebnahme des neuen Veloparkings

Bahnhof Süd im Sommer dieses Jahres bringen, wo gegenüber früher praktisch doppelt so viele Veloparkplätze zur Verfügung stehen werden.

Frage 4: Die vom Volk bestellten Zweiradabstellplätze sind anzahlmässig im Zusammenhang mit dem Bahnhofneubau realisiert worden. Der Stadtrat muss hingegen feststellen, dass die ursprünglichen Annahmen beim Bedarf an Veloabstellplätzen klar zu tief lagen und dass jede Gelegenheit genutzt werden muss, um in Zukunft zusätzliche Veloabstellplätze an zentraler Lage am Bahnhof zu realisieren.

Die **Anfragestellerin** ist von dieser Antwort befriedigt.

18. Infrastrukturanlagen Torfeld Süd (Industriestrasse) und Verbindungsspange Buchs Nord; neue Baukredite

Mit Botschaft vom 20. Januar 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgende

Anträge: *1.*

1.1

Der Einwohnerrat möge für die Industriestrasse einen Verpflichtungskredit im Umfang von Fr. 4'371'000.- zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. Januar 2012 bewilligen.

1.2

Der Beschluss gemäss Ziffer 1.1 sei dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

2.

2.1

Der Einwohnerrat möge für die Verbindungsspange Buchs Nord einen Verpflichtungskredit im Umfang von Fr. 3'285'700.- zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. Januar 2012 bewilligen.

2.2

Der Beschluss gemäss Ziffer 2.1 sei dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Bei diesem Geschäft liegt ein **Abänderungsantrag** zum Antrag 1.1 der Fraktion Grüne vor. Dieser Abänderungsantrag ist allen zugestellt worden. Es handelt sich genauer gesagt um eine Präzisierung des Antrags 1.1, welche wie folgt lautet:

Der Einwohnerrat möge für die Industriestrasse einen Verpflichtungskredit im Umfang von Fr. 4'371'000.- zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. Januar 2012 bewilligen. ***Eine Übernahme der Industriestrasse West ins Kantonsstrassennetz kann nur erfolgen, wenn zukünftig notwendige, verkehrsberuhigende Massnahmen wie "Tempo 30 Zone" oder "Begegnungszone" für die Strasse mit dem Kanton rechtsverbindlich gesichert sind.***

Markus Hutmacher, Präsident der FGPK: Die FGPK hat sich an der Sitzung vom 11. Februar 2014 mit diesem Geschäft beschäftigt. Auskunftspersonen waren die Stadtpräsidentin Jolanda Urech sowie der Stadtbaumeister Felix Fuchs. Einleitend hielten die Auskunftspersonen fest, dass dieses Geschäft vor rund einem Jahr schon vom Einwohnerrat behandelt worden sei. Der Einwohnerrat hat den seinerzeitigen Anträgen mit grossem Mehr zugestimmt. Das Torfeld Süd wurde als wichtiges Entwicklungsgebiet gewürdigt und es wurde festgestellt, dass die Infrastrukturbauten einerseits eine Entlastung des Kreuzplatzes darstellen, und andererseits finanziell ausgewogen und sinnvoll sind. Materiell hat sich seit damals nichts verändert. Die Projekte wurden in der Zwischenzeit auch weiter bearbeitet und sind ausführungsreif. Gegen den Beschluss des Einwohnerrates ist eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht und durch verschiedene Instanzen weitergezogen worden. Am 18. Dezember 2013 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau die Beschwerde teilweise gutgeheissen. Der Stadtrat hat das Urteil zur Kenntnis genommen. Er hat auch zur Kenntnis genommen, dass er nicht fahrlässig gehandelt hat, sondern sein Handeln sachlich begründet war. Das Urteil des Verwaltungsgerichtes stellt fest, dass die Industriestrasse Ost und West als Einheit hätte behandelt werden müssen, weil sie auch funktional eine Einheit sind. Bei der Verbindungsspange Buchs Nord hätte auf den massgeblichen Kostenanteil von 29 % abgestellt werden müssen, d.h. der vom Kanton eingerechnete Ungenauigkeitszuschlag hätte miteingerechnet werden müssen. Der Stadtrat hat beschlossen, auf eine Anfechtung des Urteils des Verwaltungsgerichtes zu verzichten, weil er zu rechtskräftigen Entscheiden kommen möchte. Gestützt darauf unterbreitet er dem Einwohnerrat die vorliegende Botschaft. Bei der Beratung durch die Kommission wurde als erstes festgehalten, dass die Verbindungsspange Buchs Nord auf dem Gemeindegebiet von Buchs liegt. Im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Sparbemühungen der Stadt erscheint der Beitrag grosszügig bemessen. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Buchs im Gegenzug auch Beiträge an Infrastrukturanlagen in Aarau leistet. Die Auskunftspersonen weisen darauf hin, dass das Projekt über viele Jahre hinweg entwickelt worden ist. Die Idee der Verbindungsspange ist sogar in Aarau entstanden und hat bereits im Verkehrsrichtplan eine wichtige Funktion eingenommen. Die Stadt hat ein grosses Interesse an der Realisierung dieser Strasse, weil sie einen wesentlichen Nutzen für die Stadterneuerung im Torfeld Süd bringt. Auch für die Gemeinde Buchs bringt die Verbindungsspange eine Entlastung des Zentrums. Der Kanton sieht ebenfalls einen Nutzen dieser Strasse für seinen Zuständigkeitsbereich. All die verschiedenen Interessen haben zum vorliegenden Kostenschlüssel geführt. Die Stadt würde sich aber natürlich freuen, wenn die umliegenden Gemeinden sich auch an den Kosten von regional genutzten Infrastrukturanlagen wie z.B. der KEBA beteiligen würden. Trotzdem ist es schwierig und nicht zielführend, gegenseitige Verknüpfungen solcher Projekte zu machen. Man kann die anderen Gemeinden nur immer wieder auf diese Situation hinweisen. Die Kommission wollte wissen, wie weit die Gemeinde Buchs die notwendigen Finanzierungsbeschlüsse gefasst habe. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass der Beitrag der Gemeinde Buchs via Dekret vom Kanton verordnet und somit rechtskräftig gesprochen worden sei. Dies war bei der Stadt Aarau nicht möglich, weil die Strasse nicht auf dem Gemeindegebiet von Aarau liegt. Gemäss Terminplan sollte die Verbindungsspange Buchs Nord bereits im Frühling in Angriff genommen werden. Für die Kommission stellte sich die Frage, was passieren würde, wenn der Souverän den Kredit im Mai ablehnen würde. Die Auskunftspersonen hielten fest, dass der Grosse Rat den Kostenanteil der Stadt beschlossen habe. Der Kanton schiesse diesen Anteil der Stadt Aarau also vor. Das Risiko bei einer Kreditablehnung trägt somit der Kanton. Die Stadt möchte aber als verlässliche Partnerin gelten und die vereinbarten Kosten übernehmen. Deshalb sei es nicht opportun, schon jetzt abzuklären, was der Kanton bei einer Kreditablehnung machen würde. Die Kommission wollte weiter wissen, wann die Industriestrasse in das Eigentum des Kantons übergehen werde. Die

Auskunftspersonen erläuterten, dass die Verbindungsspange bereits als Kantonsstrasse erstellt werde. Mit der Fertigstellung solle auch die Industriestrasse in das Eigentum des Kantons überführt werden. Der genaue Zeitpunkt ist aber nicht bekannt. Ein Eigentumswechsel erfolgt immer nur bei sanierten Strassen. Die Kommission wünschte weitere Erläuterungen zum eingerechneten Kreditrisiko von 10 % bei den neuen Krediten. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass man bisher von einer Genauigkeit des Kostenvoranschlages von +/- 10 ausgegangen sei. Finanzrechtlich gesehen ist aber nur der beschlossene Kredit relevant, d.h., es kann nur über die beschlossene Kreditsumme verfügt werden. Der Kanton hat daher bei Tiefbauten die Praxis geändert und rechnet diese Ungenauigkeit in den Kredit ein, d.h., das Kreditrisiko wird auf den eigentlichen Kredit aufgerechnet. Der so ermittelte Gesamtkredit gilt dann als absolute Limite. Die Stadt andererseits hat aufgrund ihrer bisherigen Praxis dieses Kreditrisiko bei einem Kreditantrag wieder abgezogen. Das Verwaltungsgericht hat nun festgestellt, dass dieses Kreditrisiko eingerechnet werden muss. Dieser Entscheid führt dazu, dass die Stadt im Tiefbaubereich ihre Praxis anpassen und das Kreditrisiko künftig eingerechnet werden muss. Seitens der Stadt überlegt man sich ein analoges Vorgehen auch im Hochbaubereich. Diesbezüglich müssen aber noch Abklärungen getroffen werden. Der Kreditrisikobetrag soll aber nicht dazu führen, dass bei einem Projekt zusätzliche Wünsche realisiert werden können. Die Kommission interessierte sich weiter, ob man schon wisse, ob das Urteil des Verwaltungsgerichtes rechtskräftig geworden sei. Die Auskunftspersonen gingen davon aus, dass keine Beschwerden erfolgen würden. Nachfragen habe man aber keine beim Bundesgericht gemacht. Zum Zeitpunkt der Sitzung war es aber immer noch möglich, dass noch Post beim Bundesgericht eintreffe. Die Kommission stellte die Frage, ob es sich hier nicht um ein fakultatives Referendum handle. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass die für ein obligatorisches Referendum massgebenden Limiten in der Zwischenzeit erhöht worden seien. Das Verwaltungsgericht habe deshalb festgestellt, dass gemäss altem Recht eine obligatorische Volksabstimmung nötig gewesen wäre. Die Formulierung des Antrages wurde nun bewusst so gewählt, weil die zu fassenden Beschlüsse noch dem alten Recht und somit dem obligatorischen Referendum unterstellt werden sollen. In der Schlussdiskussion wurden folgende Voten abgegeben: Der Einwohnerrat habe das Geschäft schon einmal behandelt und die Kredite bewilligt. Die Sache sei daher unbestritten. Man solle deshalb davon absehen, den Grundsatz von Treu und Glauben zu verletzen und den Anträgen zustimmen. Es werde begrüsst, dass über die vorliegenden Kreditbegehren eine Volksabstimmung durchgeführt werde. Wichtig sei aber, dass im Rahmen der Volksabstimmung der Inhalt dieses Geschäfts den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern plausibel vermittelt werden könne. In Zukunft solle auch der Einwohnerrat und der Stadtrat solche Geschäfte kritischer begutachten und hinterfragen. Auch sollte man dem Einsprecher für seinen Einsatz zu Gunsten der demokratischen Prinzipien danken. Bei der Abstimmung wurden, ausser dem Antrag 2.1, Verpflichtungskredit Verbindungsspange Buchs, alle Anträge einstimmig angenommen. Dem Antrag Verbindungsspange Buchs wurde im Verhältnis 9:1 zugestimmt.

Ich begründe noch kurz den Antrag der Fraktion Grüne. Es handelt sich um eine Präzisierung des stadträtlichen Antrags. Uns geht es bei diesem Antrag darum, den Gedanken, welche man sich beim Raumentwicklungs-Leitbild gemacht hat, zu folgen. Das Raumentwicklungs-Leitbild sagt ja mehrfach, dass die Stärke des Langsamverkehrs für die zukünftige Verkehrsstrategie von zentraler Bedeutung ist. Wenn man diese Strasse heute auf Tempo 50 ausbaut, kann man nicht davon ausgehen, dass das eine attraktive Langsamverkehrsverbindung für Buchs gibt. Wenn man die Situation anschaut, so sieht man, dass Buchs eigentlich nur zwei Langsamverkehrszugänge zu Aarau hat, nämlich die Industriestrasse und die Buchserstrasse. Beide Strassen sind sehr stark befahren. Ich möchte hier einige Zitate aus dem Raumentwick-

lungs-Leitbild vorlesen. Im Kapitel "Den Verkehr auf die Stadt abstimmen" steht: "Die Stadt ist Zentrum, Motor und Herz der Region. Die Aufgabe der Strassen auf Stadtgebiet ist es deshalb vor allem, die städtischen Quartiere untereinander und die Region mit ihrem Herzen zu verbinden. Die Durchleitung von Verkehrsbeziehungen aus der Region durch die Stadt ist völlig systemfremd und stellt eine unerwünschte Belastung für die Stadt dar." Zudem steht: "Die bestehenden Stadtstrukturen lassen es nicht zu, dass die Strassenkapazitäten auf dem Stadtgebiet wesentlich erweitert werden. Der steigenden Nachfrage kann nicht mit einem entsprechenden Angebot für den MIV begegnet werden. Deshalb gilt es, vor allem zusätzliche Verkehrsansprüche mit dem öffentlichen Verkehrsangebot oder mit dem Langsamverkehr abzudecken." Weiter steht: "Die städtischen Rahmenbedingungen und die Bedürfnisse müssen jedoch mit hoher Priorität verfolgt werden. Dies erfordert eine stärkere Positionierung der Interessen der Stadt. Es ist wichtig, dass der Kanton die Ziele der Stadt berücksichtigt." Wenn man nun schaut, wie der Kanton gerade in letzter Zeit auf Anträge, auf der Kantonsstrasse eine solche Verkehrsberuhigung durchzuführen, reagiert hat, dann ist klar, dass wir nach einer Übergabe der Strasse an den Kanton keine Einflussmöglichkeiten mehr haben werden. Die Chance ist sehr gross, dass diese Strasse dann nicht verkehrsberuhigt werden kann. Wir sind überzeugt – wenn man wirklich etwas für den Langsamverkehr machen will – dass es nur eine Frage der Zeit sein kann, dass auch diese Strasse verkehrsberuhigt werden muss.

Christoph Waldmeier: Auf Aarau ist Verlass! Vor einiger Zeit stimmten wir in diesem Rat ebendieser Vorlage zu. Dass nun nach der Beschwerde diese Vorlage dem alten Recht unterstellt wird und die Kredite vors Volk gehen, erachten wir als folgerichtig. Somit stimmen wir den beiden Referendumsunterstellungen zu. Wir fordern, dass die Abstimmungsbotschaft die Sachlage klar und einfach darlegt, damit den Stimmenden klar ist, dass die Abstimmung mehrheitlich formalen Charakter haben wird. Wir sehen das ganze Projekt auch als Folgekosten der Entwicklung des Quartiers Torfeld Süd und des Fussballstadions. Der Nutzen ist ersichtlich, aber niemals vergleichbar mit einem städtebaulichen Mehrwert, den beispielsweise ein "Pont Neuf" oder der "Aareraum Ost" gebracht hätte. Generell stört uns, dass bei Strassenprojekten schnell tief in die Taschen gegriffen wird, während Projekte, welche mit der Umgebungsgestaltung zu tun haben, oft nur mit finanziellen Argumenten bekämpft werden. Dennoch finden wir, dass die Glaubwürdigkeit dieses Parlamentes vor dem Stimmvolk bewahrt werden sollte, und deshalb stimmen wir dem Verpflichtungskredit für die Industriestrasse wiederholt mehrheitlich zu. Für die Verbindungsspange Buchs Nord müssten wir theoretisch keinen müden Rappen daran bezahlen, da der Kanton den Betrag bereits vorgeschossen hat. Jedoch sagen wir dazu nicht nein, denn man rechnet in Buchs, wie auch beim Kanton mit diesem Betrag. Schliesslich wollen wir mit der Stadt Aarau ein verlässlicher Vertragspartner sein. Spielt man etwas mit den Zahlen, dann kommt heraus, dass wir Aarauerinnen und Aarauer an dieses Buchser Projekt rund 6'570 Franken pro Meter Strasse bezahlen bei einer Gesamtlänge von etwa 500 Metern. Scheinbar ist es noch nicht oft vorgekommen, dass sich andere Gemeinden an Strassenprojekten in Aarau beteiligt haben. Wir hoffen doch sehr, dass Buchs dieser Tatsache gedenkt, wenn wir einmal wieder ein Projekt planen, das auch der Gemeinde Buchs Nutzen bringt. Ob die erhoffte Entlastung des Kreuzplatzes auf diese Art und Weise wirklich den Betrag Wert ist und auch langfristige Wirkung zeigt, steht für uns noch etwas in den Sternen. Aus diesen Gründen enthalten wir uns mehrheitlich der Stimme zum Verpflichtungskredit der Verbindungsspange Buchs Nord. Die ganze Situation lässt sich am besten mit folgender Redewendung zusammenfassen: "Wenn die Laus einmal im Pelze sitzt, so ist sie schwer wieder herauszubringen."

Michel Meyer: Ich nehme Stellung zum Abänderungsantrag, welcher von der Fraktion Grüne eingereicht worden ist: Die Infrastrukturanlagen Torfeld Süd dienen einerseits der Erschliessung des neuen Quartiers Torfeld Süd, andererseits der gemäss Raumentwicklungs-Leitbild REL wichtigen Entlastung der Rohrerstrasse und dem Kreuzplatz. Sie soll die beiden Stadtteile, welche sich stark entwickeln, näher an die Stadt bringen. Der Abänderungsantrag betrifft in diesem dreiteiligen Projekt (Industriestrasse West, Industriestrasse Ost und die Verbindungsspanne Buchs Nord) lediglich die Industriestrasse West. Die Forderung nach einer Zone Tempo 30 bzw. Begegnungszone nur auf dem einen, kleinen Teilbereich macht keinen Sinn. Spätestens ab dem Teilstück Industriestrasse Ost würde die Strasse in eine 50er-Zone übergehen. Zudem schliesst das Projekt einseitig an die Bahngleise der SBB und WSB an. Somit ist ein besonders hohes Personenaufkommen, welches eine Begegnungszone rechtfertigen würde, nicht zu erwarten. Prof. Günter Wolf unterrichtet Strassenbau an der Fachhochschule Coburg. In seinem Werk "Strassenplanung" zeigt er auf, dass die mit Tempo 30-Zonen verbunden Bremsschwellen die gewünschte Reduktion von Schadstoffen nicht erreichen. Im Gegenteil führen das stetige Abbremsen vor und das Beschleunigen nach dem Hügel zu einer Erhöhung des Schadstoffaustosses. Des Weiteren senken solche Schwellen die Attraktivität der Strasse. Das gewünschte Ziel der Entlastung des Kreuzplatzes und der Rohrerstrasse würde durch dieses Vorhaben bzw. diesen Änderungsantrag reduziert. Auch ich persönlich würde, hätte ich die Wahl zwischen dem Weg über die Rohrerstrasse und den Kreuzplatz mit Tempo 50 oder über die Umfahrung mit einem Tempo von 30 km/h und den damit verbundenen Bremsschwellen, den schnelleren Weg wählen. Der Abänderungsantrag führt also nur zu Mehrkosten, hat keinen Mehrwert und vermindert die Entlastung der Rohrerstrasse und des Kreuzplatzes. Aus all diesen Gründen wird die FDP-Fraktion den Abänderungsantrag ablehnen.

Beat Krättli: Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich vorab festhalten, dass wir den Antrag 2.2 des Stadtrates speziell begrüssen, die Verpflichtungskredite nachträglich dem Souverän zur Beurteilung vorzulegen. Damit hat der Stadtrat eine Win-win-Situation ermöglicht; einen Sieg für die direkte Demokratie und gleichzeitig einen Sieg für die städtebauliche Entwicklung von Aarau. Das Restrisiko, dass die Kredite durch das Volk nicht abgesegnet werden, erachten wir als verschwindend klein. Das Projekt ist in der Bevölkerung grossmehrheitlich unbestritten und die Stadt steht bekanntlich im Wort gegenüber dem Kanton. Das unwahrscheinliche, aber dennoch mögliche Szenario einer Ablehnung durch den Souverän haben wir selbstverständlich auch diskutiert. Bekanntlich hat sich der Kanton ja zur Vorfinanzierung verpflichtet. Er würde dann vermutlich auf den Kosten sitzen bleiben. Wir haben in der Fraktion auch die Folgen eines ablehnenden Volksentscheides kurz zu skizzieren versucht. In einem solchen Falle könnte der Kanton rein theoretisch Retorsionsmassnahmen ins Auge fassen. Er könnte beispielsweise den "Pont Neuf" von Aarau nach Auenstein verlegen. Für die SVP wäre das ein faszinierendes Szenario, aber eben, ein halt äusserst unrealistisches. Wir sind überzeugt, dass die Stimmbevölkerung die Entwicklung des neuen Quartiers ebenso begrüsst wie die Mehrheit dieses Rates. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die stadträtlichen Anträge gutzuheissen, auf den Abänderungsantrag nicht einzugehen und die Verpflichtungskredite von insgesamt rund 7,3 Mio. Franken zu sprechen.

Rainer Lüscher: Das Volk hat mehrfach deutlich Ja gesagt zur Entwicklung im Torfeld Süd, inklusive Fussballstadion. Alle Versuche, die Entwicklung im Torfeld Süd mit dem Fussballstadion zu verhindern, sind bisher gescheitert. Jetzt geht es um die Erschliessung des für Aarau wichtigen Stadtgebietes. Der Einwohnerrat hat die Erschliessung bereits ausführlich diskutiert und deutlich Ja dazu gesagt. Auch die FDP hat dazu bereits einmal Ja gesagt. Sie steht zu

ihrem Wort und sagt weiterhin Ja zur Erschliessung des Gebietes im Torfeld Süd. Die Fraktion der FDP unterstützt die beiden neuen Kreditanträge und auch die Anträge des Stadtrates, beide Beschlüsse dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Christian Schäli: Die Grünen haben dieses Projekt bereits im ersten Anlauf abgelehnt. Auch wir stehen zu unserem Wort, deshalb lehnen die Grünen das Projekt immer noch ab. Die Gründe dafür sind folgende: Erstens ist die Verbindungsspange Buchs Nord ein Beispiel für eine vordergründige und kurzfristige Verkehrspolitik, die den Strassenausbau als Patentrezept für Probleme unterschiedlicher Art behandelt. Der Kreuzplatz ist überlastet, das wissen wir. Eigentlich müssten wir das Verkehrsvolumen reduzieren. Die Verbindungsspange Buchs Nord als Bypass bringt diese Entlastung nicht. Es funktioniert etwas anders: Einerseits verstärkt die Verbindungsspange Buchs Nord den durch die Entwicklung des Torfelds Süd ausgelösten Mehrverkehr. Zum Beispiel wird die Verkehrsbelastung am Kreisel Gais ansteigen, der ohnehin schon überlastet ist. Das führt dazu, dass der Schleichverkehr im Gönhardquartier zunimmt und die Bewohner belastet. Andererseits wird das Ziel der Entlastung am Kreuzplatz gar nicht erreicht; dort bleibt alles im Wesentlichen gleich, wie das Verkehrsgutachten zeigt, das im Rahmen des Gestaltungsplans für das Torfeld Süd ausgearbeitet wurde. Zweitens scheint uns der Bau der Verbindungsspange Buchs Nord unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Analyse etwas unverhältnismässig. Das Torfeld Süd wird im Endausbau sowohl für den öffentlichen, wie den privaten Verkehr ausgezeichnet erschlossen sein. Es ist deshalb nicht nötig, dort noch eine zusätzliche Strasse zu bauen. Drittens lassen sich die unangenehmen Nebenwirkungen des Strassenausbaus wie Zersiedelung, Kulturlandverlust, Lärmemissionen und Luftbelastung wenigstens da vermeiden, wo Strassen nicht dringend notwendig sind. Schliesslich finden wir es irritierend, dass wir auf der einen Seite im Rahmen von Stabilo 2 kleine Beiträge von 5'000 Franken einsparen, hier aber freiwillig 3 Mio. Franken für eine Strasse bewilligen sollen, die uns mehr schadet als nützt. Ein Nein würde deshalb die Stadtkasse schonen, was vor dem Hintergrund der laufenden Sparprogramme wünschenswert ist. Die Grünen möchten Ihnen, und ganz besonders jenen, welche sich der Stimme enthalten wollen, deshalb ans Herz legen, den Kredit für die Verbindungsspange Buchs Nord abzulehnen.

Antonia Lüscher: Die SP-Fraktion begrüsst das Einlenken des Stadtrates auf die Beschwerde. Sie begrüsst auch seine Bereitschaft, auf altes Recht zurückzugreifen und die Vorlage dem Aarauer Stimmvolk zu unterbreiten. Ich habe mich persönlich im Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 3. Dezember 2012 informiert. Damals äusserte der Einwohnerrat einige planerische und verkehrstechnische Bedenken zum Baukredit. Es fand aber keine Diskussion über die Beträge dieses Kredites statt. Diese lagen teilweise knapp unter dem referendumspflichtigen Betrag von 3 Mio. Franken. Das lässt vermuten, dass dem Beschwerdeführer oder der Beschwerdeführerin die Gemeindeordnung der Stadt Aarau etwas besser präsent gewesen zu sein scheint, als den im Saal anwesenden Einwohnerräten und -rätinnen. Zu wünschen ist, dass der Rat zukünftig die Geschäfte kritischer begutachtet und auf ihre gesetzliche Richtigkeit prüft. Deswegen stimmt die Fraktion dem Antrag des Stadtrates, die neu berechneten Verpflichtungskredite zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu bewilligen und die Beschlüsse dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, einstimmig zu.

Markus Hutmacher: Ich möchte nur noch kurz eine kleine Replik zum Votum von Michel Meyer geben: Uns geht es beim Abänderungsantrag nicht darum, jetzt schon eine Tempo 30-Zone oder eine Begegnungszone zu machen. Das waren nur Beispiele. Es geht darum, dass der Kanton auf Kantonsstrassen auch innerorts kein Tempo 30 zulässt. Wir sagen, dass wir

nun noch ein Pfand in der Hand haben. Wenn das, welches nach REL vermutlich eine Lösung sein könnte, jetzt gesichert wird, dann haben wir eine Chance. Wenn wir die Strasse abgegeben haben, dann ist sie weg. Danach sagt der Kanton, was passiert. Jetzt können wir noch verhandeln, jetzt haben wir noch einen Trumpf in der Hand. Und noch etwas anderes: Es geht um Langsamverkehr. Das sind auf dieser Strasse nicht primär Fussgänger. Es geht darum, dass die Velofahrer z.B. von Buchs eine optimale Anbindung nach Aarau haben. Jeder, welcher mit dem Velo nach Aarau fährt, tut dies nicht mit dem Auto. Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass es natürlich nicht nur um die Industriestrasse West, sondern auch um die Industriestrasse Ost geht, denn beide Abschnitte gehören momentan noch der Stadt Aarau. Es ist aber so, dass der Lead beim Kanton liegt, da sie den Bahnhof realisieren.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Ich danke für die mehrheitlich gute Aufnahme dieses Geschäftes und bin froh, dass der Einwohnerrat diese Anlagen auch als wichtig für dieses Entwicklungsgebiet Torfeld Süd würdigt. Zudem ist der Einwohnerrat auch der Meinung, dass mit diesen Erschliessungsanlagen der Kreuzplatz, die Tellistrasse und die Rohrerstrasse in einem gewissen Masse entlastet werden können. Der Stadtrat hat gesagt, dass sich materiell in diesem Jahr nichts geändert hat, weshalb keine materielle Diskussion mehr über diese Strassen geführt werden muss. Der Grund für die Diskussion liegt in der rechtlichen Natur der Stimmrechtsbeschwerde. Der Stadtrat ist froh, dass im Urteil zum Ausdruck kommt, dass er eben nicht fahrlässig gehandelt hat, sondern auch seine Optik und Haltung sachlich begründet war. Er hat zur Kenntnis genommen, dass man das aber auch anders anschauen und gewichten kann. In diesem Sinne war es für den Stadtrat auch klar, dass er dieses Urteil akzeptieren wird und möglichst schnell rechtsgültige Beschlüsse erwirken möchte. Dazu soll heute im Einwohnerrat der erste Schritt passieren. Mit der Volksabstimmung im Mai 2014 soll dann der zweite Schritt stattfinden. Es liegt ein Abänderungsantrag der Fraktion Grüne vor. Auch zu diesem äussere ich mich gerne: Es geht meiner Meinung nach in diesem Abänderungsantrag nicht darum, ob man Tempo 30 oder eine Begegnungszone haben möchte oder nicht. Es steht zur Diskussion, ob der Baukreditbeschluss an eine Bedingung für eine spätere Eigentumsübertragung der Strasse an den Kanton geknüpft werden solle. Diese Verknüpfung ist aus Sicht des Stadtrates rechtlich gar nicht möglich, da es sich um zwei ganz verschiedene Verfahren handelt. Beim einen Verfahren geht es um einen Baukreditbeschluss für diese Strasse, beim anderen um eine Signalisationsfrage. Das sind zwei komplett verschiedene Verfahren. Es kann also festgestellt werden, dass sich dieser Antrag auf betriebliche Massnahmen bezieht, welche in keinem direkten Zusammenhang mit dem Bauprojekt und damit dem Baukredit an sich stehen. Man müsste nämlich, wenn es zu einer solchen Frage von Tempo 20 oder 30 käme, ein Gutachten erstellen lassen, welches aufzeigen müsste, ob eine solche Strasse für eine solche Massnahme geeignet wäre. Wenn man sich aber trotzdem für die Frage stark machen möchte, ob auf einer solchen Strasse später einmal eine Tempo 30-Zone herrschen solle, dann könnte der Einwohnerrat den Stadtrat höchstens in Form eines Postulates ersuchen, dass er das Anliegen beim Kanton im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums von der Gemeinde zum Kanton vertreten solle. Der politisch korrekte Weg wäre also in Form eines Postulates möglich. Dann müsste das Anliegen sorgfältig mit Gutachten usw. geprüft werden. Im vorliegenden Verfahren ist das Anknüpfen einer solchen Bedingung aber nicht möglich. Deshalb möchte ich den Einwohnerrat bitten, den Abänderungsantrag der Grünen abzulehnen. Ich komme zum Schluss: Es ist darauf hingewiesen worden, dass der Stadtrat sich gut überlegen solle, wie er die Botschaft an die Bevölkerung bzw. an die Stimmberechtigten verfassen werde, insbesondere deshalb, weil die Sachlage an und für sich klar sei, es aber trotzdem etwas verwirrend sein könnte. Der Stadtrat wird sich sicher darum bemühen. Es wird auch Aufgabe der Parteien sein, das Anliegen ihren Kreisen so weiterzugeben, dass die Bevölkerung auch

von dieser Seite her gut informiert ist. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäftes.

Markus Hutmacher: Ich ziehe den Abänderungsantrag zurück und werde das Anliegen als Postulat einbringen.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem der Abänderungsantrag zurückgezogen worden ist und keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Abstimmung über den Antrag 1.1:

Der Einwohnerrat fasst mit 41 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme folgenden

Beschluss

Für die Industriestrasse wird ein Verpflichtungskredit im Umfang von Fr. 4'371'000.- zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. Januar 2012 bewilligt.

Abstimmung über den Antrag 1.2:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Beschluss gemäss Ziffer 1.1 wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Abstimmung über den Antrag 2.1:

Der Einwohnerrat fasst mit 34 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Für die Verbindungsspange Buchs Nord wird ein Verpflichtungskredit im Umfang von Fr. 3'285'700.- zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. Januar 2012 bewilligt.

Abstimmung über den Antrag 2.2:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Beschluss gemäss Ziffer 2.1 wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.

19. Sanierung Alters- und Pflegeheim Golatti; Zusatzkredit Projektierung

Mit Botschaft vom 20. Januar 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge den Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 175'000.-- inkl. MwSt. für die Projektierung der Sanierung des Alters- und Pflegeheimes Golatti bewilligen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Bei diesem Geschäft liegen zwei Rückweisungsanträge vor. Ein Rückweisungsantrag wurde von der SVP-Fraktion eingereicht, der andere von der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP. Bei der ersten Abstimmung werden wir zuerst die beiden Rückweisungsanträge einander gegenüberstellen. Das war der Wunsch des Stadtrates, damit er weiss, in welche Richtung er weiterarbeiten soll.

Martina Suter, Sprecherin der FGPK: Wie von der Präsidentin gewünscht, werde ich nicht den Inhalt des FGPK-Protokolls wiedergeben, sondern nur Ergänzungen erwähnen und den Grundtenor herausstreichen. Die einleitenden Hinweise der Auskunftspersonen zeigen auf, dass im Bereich "Alter" einige Herausforderungen anstehen und man sich dafür etwas anders organisieren möchte. Die Kommissionsmitglieder haben begrüsst, dass die Alterskommission nun endlich eingeführt wird; eine Forderung, die u.a. Aarauer Seniorinnen und Senioren schon lange eingebracht und immer wieder wiederholt haben. Die Zusammensetzung der Kommission finden Sie auf Seite 8 des Protokolls. Aus dem Aufgabenkatalog geht hervor, dass dieser Kommission künftig viel Gewicht gegeben werden soll und u.a. strategische Fragen sowie die Prüfung von Vorschlägen zu Altersfragen dazugehören. Mit diesem Instrument soll der Puls der älteren Bevölkerung gefühlt werden und anstehende Projekte gut auf deren Bedürfnisse abgestützt sein. Genau das wurde in der allgemeinen Diskussion am vorliegenden Geschäft bemängelt. Es hat nämlich erstaunt, dass sich der Verein FORÄRA, dem vorwiegend Seniorinnen und Senioren angehören, vehement gegen die geplante Renovation eines Teils des Golatti wehrt. Die Auskunftspersonen haben darauf hingewiesen, dass dann im Rahmen der Sanierung des Alters- und Pflegeheims Herosé die Anliegen von FORÄRA eingebracht werden können, dass man aber beim Golatti etwas vorwärts machen müsste, denn die Arbeiten seien schon sehr weit fortgeschritten. Mit dieser Begründung waren viele Kommissionsmitglieder nicht einverstanden, da die akute Dringlichkeit der Sanierung im Golatti angezweifelt wurde. Ein Marschhalt von 6-12 Monaten wurde von vielen als verkraftbar erachtet. Diese Zeit sollte für das Erstellen eines überarbeiteten Gesamtkonzepts ausreichen. Gewünscht wurde von den Kommissionsmitgliedern, dass u.a. abgeklärt werden muss, ob das Golatti wirklich der richtige Ort für ein Pflegeheim sei, da die Bedürfnisse andere seien, als in einem Altersheim, wo die Stadtnähe noch sehr wichtig ist. Zudem wurde angeregt, mit einem anderen Ablauf das 1 Mio. Franken teure Provisorium möglichst umgehen zu können. Dass sich die Kostenschätzung des Baukredits von 4,5 Mio. Franken im Jahr 2010 und heute von 7,8 Mio. Franken also fast verdoppelt hat, gab Anlass zu einer regen Diskussion mit den Auskunftspersonen. Die Voten sind im Protokoll ausführlich zusammengefasst, so dass ich sie nicht wiederholen muss. Zudem wurde von der Auskunftsperson bestätigt, dass mindestens 75 Betten benötigt würden, um die Wirtschaftlichkeit eines Alters- und Pflegeheims zu garantie-

ren. Im Golatti würden aber auch nach der Sanierung total nur 57 Betten zur Verfügung stehen. Knapp 8 Mio. Franken für 26 Betten auszugeben, erschien den meisten Kommissionsmitgliedern dann doch unverhältnismässig viel, und es wurde eine schlecht verkraftbare Taxenerhöhung für die Bewohnerinnen und Bewohner befürchtet. Die Auskunftsperson hat beruhigt und in Aussicht gestellt, dass die Taxe auch nach der Renovation nicht über dem Kantonsmittel liegen würde. Abschliessend kann ich sagen, dass sich kein Kommissionsmitglied begeistert gezeigt hat von dieser Vorlage. Auch die drei befürwortenden Mitglieder hatten ihre Vorbehalte, zeigten sich aber überzeugt, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie dem Personal des Golatti die aktuelle Wohnsituation nicht mehr viel länger zugemutet werden könne. Es wurde befürchtet, dass allenfalls die Betriebsbewilligung entzogen werden könnte, was die Auskunftsperson auch nicht verneint hat. Die kantonalen Vorgaben würden vor allem einen zweiten Bettenlift, etwas grössere Zimmer und Nasszellen in den Zimmern vorschreiben. Bis heute liege aber noch keine Beanstandung des DGS vor. Der Antrag des Stadtrats wurde mit 7:3 Stimmen abgelehnt. Über eine Rückweisung wurde nicht diskutiert.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Ich eröffne nun die Diskussion über die beiden Rückweisungsanträge.

Simon Burger: Am 20. Januar 2014 hat der Stadtrat dem Einwohnerrat einen Zusatzkredit von 175'000 Franken für die Projektierung der Sanierung des Alters- und Pflegeheims Golatti beantragt. In der Folge hat sich der Verein FORÄRA eingeschaltet und eine ablehnende Haltung kundgetan. Wie Sie wissen, setzt sich dieser Verein für die Anliegen der älteren Einwohner der Stadt Aarau ein und kann durchaus als repräsentativ angesehen werden. Die SVP-Fraktion teilt diese Einwände. Wir haben 3 Kritikpunkte: 1. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag stimmt nicht. 2. Es entstehen nicht unerhebliche Mehrkosten für die Bewohner. 3. Es lag kein Gesamtkonzept vor und es fand nie eine breite Diskussion über die künftige Alterspolitik statt. Zum 1. Kritikpunkt, dass Aufwand und Ertrag nicht stimme: 2010 ging man von einem Sanierungsaufwand von 4,5 Mio. Franken aus. Heute geht man von 7,8 Mio. Franken aus. Das ist eine Kostensteigerung von 75 %. Die 7,8 Mio. Franken muss man natürlich in Relation sehen: Aber auch wenn man das anschaut, stimmt es eben nicht. Der Bericht des Stadtrates spricht vom "Alters- und Pflegeheim Golatti". Allerdings besteht dieses Alters- und Pflegeheim aus 2 Stationen, nämlich der Station Golatti und der Station Milchgasse. Im vorliegenden Geschäft geht es nur um die Station Milchgasse, also eigentlich um das halbe Pflegeheim. In dieser Station Milchgasse werden neu 24 Zimmer vorhanden sein. Wenn man die 7,8 Mio. Franken durch 24 teilt, dann kostet die Sanierung pro Zimmer 325'000 Franken. Woher kommt das Geld? Aus dem Bericht geht hervor, dass keine Steuergelder verwendet werden müssen. Es gebe einen Investitionsfonds und man könne diese Gelder von dort nehmen. Auf den ersten Blick kann man sagen, das sei prima so, niemand müsse etwas bezahlen und die Rechnung gehe auf. Aber: Der Investitionsfonds umfasst derzeit 11 Mio. Franken. Er ist nicht nur für die Station Milchgasse gedacht, sondern auch für die Station Golatti und das Alters- und Pflegeheim Herosé. Bei diesem wird früher oder später ebenfalls saniert werden müssen. Dort ist mit Kosten von bis zu 50 Mio. Franken zu rechnen. Die Station Golatti wurde vor 25 Jahren saniert und eine Sanierung wird da früher oder später auch wieder fällig sein. Mit anderen Worten wird hier ein Grossteil des Investitionsfonds aufgebraucht für gerade einmal 24 Zimmer. Die SVP-Fraktion kommt deshalb zum Schluss, dass hier viel Geld für relativ wenig Nutzen verpufft werden soll. Im Übrigen erscheint das ganze Projekt zu klein, um wirklich rentabel zu sein. Ich komme zum 2. Kritikpunkt, den nicht unerheblichen Mehrkosten für die Bewohner: Die Investitionen müssen in den kommenden Jahren abgeschrieben werden. Das führt zu einer Anhebung der Hotellerietaxe. Die Taxe wird von 125 Franken pro

Tag und Bett auf 140 Franken ansteigen. Das wird nicht nur für die Bewohner auf der Station "Milchgasse", sondern auch für die Bewohner der Station Golatti sein, die aber eigentlich gar nichts von der Sanierung haben. Für die Kosten – und das darf man auch nicht ganz vergessen – wird früher oder später die öffentliche Hand aufkommen müssen, nämlich dann, wenn die Bewohner kein Geld mehr haben. Auch hier gelangt die SVP-Fraktion zum Schluss, dass dies unbillig ist. Als 3. Kritikpunkt halten wir fest, dass unserer Meinung nach kein Gesamtkonzept vorliegt und nie eine breite Diskussion durchgeführt worden ist. Die Stadt Aarau steht im Bereich Alter vor grossen Herausforderungen: Die Sanierung der Station Milchgasse steht an, das Alters- und Pflegeheim Herosé ist in die Jahre gekommen und auch die Station Golatti, welche 1990 saniert worden ist, wird früher oder später wieder saniert werden müssen. Wir haben neue Trends, einen Anstieg der älteren Wohnbevölkerung und neue Formen der Alterspflege. Hier nenne ich die Stichworte "ambulant statt stationär" oder "betreutes Wohnen". Wir haben eine Kostenexplosion im Gesundheitswesen und knappe finanzielle Ressourcen. Studiert man die Vorlage, so stellt man fest, dass das Projekt Milchgasse isoliert betrachtet wird. Es fehlt ein Gesamtkonzept für die kommenden Jahre und es hat nie eine breite, öffentliche Diskussion stattgefunden. Zusammenfassend kann folgendes gesagt werden: Das Projekt kostet viel Geld und bringt wenig Nutzen. Es entstehen erhebliche Mehrkosten für die Bewohner. Die SVP-Fraktion hat den Eindruck, dass man eine isolierte, kurzsichtige Betrachtungsweise an den Tag gelegt hat und es an einem Gesamtkonzept fehlt. Wie soll es weitergehen? Klar ist, dass es erst um den Kredit für die Projektierung geht. Aber auf der anderen Seite ist es sinnlos, jetzt weitere Mittel für ein Projekt bereitzustellen, bei dem man heute schon sagen kann, dass es keinen Sinn macht. Eine Ablehnung des Zusatzkredites ist unserer Meinung nach im Moment auch nicht opportun. Es ist nicht zielführend, denn damit wäre das Projekt sofort vom Tisch. Unseres Erachtens braucht es einen Marschhalt und eine Situationsanalyse, bei welcher auch die künftige Organisationsform miteinbezogen werden muss. Die Lösung ist, nach unserem Dafürhalten, die Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat. Der Stadtrat soll verpflichtet werden, eine strategische Gesamtplanung vorzulegen. Dabei erwarten wir, dass eine Bedarfsanalyse durchgeführt wird, dass Handlungsalternativen aufgezeigt werden, also ob ein Neu- oder Umbau geplant werden soll, und auch eine überregionale Kooperation geprüft wird. Zudem soll eine Kostenanalyse durchgeführt und die möglichen Varianten einander gegenüber gestellt werden. Wir würden auch hier erwarten, dass dieser Bericht breit abgestützt wird. Es sollen nicht nur Spezialisten der Verwaltung beigezogen werden, sondern auch die Alterskommission. Zudem sollen auch – und hier weichen wir ab vom Rückweisungsantrag von Pro Aarau – weitere Kreise miteinbezogen werden, z.B. die Vertreter des Vereins FORÄRA und auch externe Fachkräfte. In einem zweiten Schritt kann dann eine politische Diskussion stattfinden. Der eine oder andere von Ihnen wird sich fragen, ob wir die benötigte Zeit überhaupt haben. Wir sind der Auffassung, dass wir die Zeit haben. Natürlich ist ein Sanierungsbedarf ausgewiesen. Es besteht aber derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf in dem Sinne, dass man sagen müsste, die Betriebsbewilligung werde demnächst entzogen. Wir sind der Meinung, dass man jetzt nicht kopflos handeln darf. Als Lehren für ein anderes Mal müsste man vielleicht daraus ziehen, dass bei solchen Projekten frühzeitig breitere Kreise von Politik und Öffentlichkeit miteinbezogen werden müssten. Einen Punkt möchte ich hier noch mit aller Deutlichkeit festhalten: Die SVP-Fraktion stellt sich nicht gegen ältere Einwohner oder Bewohner der Stadt Aarau. Die Schweiz ist ein wohlhabendes Land und Wohlstand entsteht nicht in einer Generation. Wir alle können auf dem aufbauen, was ältere Generationen vor uns geschaffen haben. Es ist deshalb nur anständig und recht, dass wir Sorge zu älteren Mitmenschen tragen. In diesem Fall hier stellen wir aber fest, dass sich eben genau die älteren Mitmenschen gegen dieses Projekt stemmen, und das mit gutem Grund: Das Projekt ist so nicht sinnvoll. Unser Ziel ist eine vernünftige und bezahlbare Wohn- und Be-

treuungsstruktur für unsere älteren Mitmenschen. Dementsprechend ersuche ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, unseren Rückweisungsantrag gutzuheissen.

Ueli Hertig: Auch unsere Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP hat zum Zusatzkredit Projektierung Sanierung Alters- und Pflegeheim Golatti einen Rückweisungsantrag eingereicht, diesen aber etwas anders formuliert und begründet als die SVP. Wir verlangen, dass nach der Rückweisung, in Zusammenarbeit mit der Alterskommission, in welcher FORÄRA und auch Einwohnerräte der grossen Parteien vertreten sind, das ganze Projekt Sanierung Alters- und Pflegeheim Golatti neu beurteilt werden soll. Der Einwohnerrat hat zwar mit dem Budget in zwei Tranchen finanzielle Mittel für die Projektierung der Sanierung der Abteilung "Milchgasse" des Alters- und Pflegeheims Golatti bewilligt. Bei einem solch emotionalen Projekt wäre es sicher besser gewesen, dem Einwohnerrat einen Projektierungskredit als separate Vorlage vorzulegen, damit sich alle Stellen und Seiten konkret zu diesem Sanierungsprojekt hätten äussern können. Aus der vorliegenden Vorlage ist nicht ersichtlich, ob auch längerfristig am Standort Golatti festgehalten wird und ob das Alters- und Pflegeheim als Gesamtinstitution an diesem Standort und mit der gegebenen Grösse wirtschaftlich betrieben werden kann. Weil es sich hier nur um einen Zusatzkredit handelt, fehlen Angaben dazu. Auch die Einbettung des vorliegenden Sanierungsprojektes in eine Gesamtplanung der Liegenschaften und Wohnmöglichkeiten für das Alter in Aarau und der Region fehlt in dieser Vorlage. Dazu wäre, wenn das Projekt überhaupt weitergeht, auch zu klären, ob es wirklich ein Provisorium an diesem Standort braucht, oder ob dies nicht anders organisiert werden kann. Dazu wären sicher auch Vergleichszahlen für die Investitionen und die Taxen für einen späteren Entscheid sinnvoll. Wir sind nicht generell gegen das vorliegende Projekt und auch die Kosten der geplanten Eingriffe scheinen nicht übertrieben, aber es sind noch viel zu viele Fragen offen. In diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Martina Suter: Die Anliegen der Seniorinnen und Senioren liegen uns am Herzen. Daher lehnen wir den stadträtlichen Antrag einstimmig ab und unterstützen die Rückweisung. Die Hauptargumente haben Sie bereits in meinem Kommissionsreferat gehört. Ergänzen möchte ich die rechtliche Situation. Es wurde ins Feld geführt, dass die Betriebsbewilligung des Golatti gefährdet sei, wenn die kantonalen Richtlinien nicht umgehend umgesetzt würden. Im Pflegegesetz steht jedoch, dass vor dem Entzug eine Verwarnung ergeht, unter Ansetzung einer angemessenen Frist zur Behebung der festgestellten Mängel. Bis dato ist noch nicht einmal eine Verwarnung eingegangen. Ein Marschhalt von 6-12 Monaten ist somit auch von Seiten der Betriebsbewilligung her bedenkenlos zu verkraften. Ein Mitglied unserer Fraktion wollte es zudem genau wissen und hat sich mit einem anderen Einwohnerrat im Golatti vor Ort ein Bild gemacht. Während er in der FGPK noch besorgt und skeptisch war, hat er sich in Gesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie mit Angestellten überzeugen lassen, dass für eine Sanierung keine absolute Dringlichkeit gegeben ist. Die Seniorinnen und Senioren hätten sich nicht unzufrieden geäussert mit der Situation, und auch die in der Botschaft bemängelte Liftsituation sei nicht so dramatisch, denn es hätte bereits jetzt schon 2 Lifte. Was mich noch erstaunt hat, ist die Aussage der Auskunftspersonen in der FGPK, dass in den nächsten 15 Jahren keine zusätzlichen Betten in Alters- und Pflegeheimen benötigt werden. Als ich jedoch die Broschüre zum Raumentwicklungsleitbild studiert habe, las ich auf Seite 34, dass im Aargau bis ins Jahr 2025 eine Verdreifachung der über 80-Jährigen erwartet werde und in Aarau eine Zunahme von 40 %. Weiter heisst es: "So ist der Bedarf des Wohnraums für ältere Menschen und an Pflegeplätzen usw. abzuklären." Daher ist ein Marschhalt aus unserer Sicht unabdingbar. Zurzeit sind zu viele Dinge noch unklar. Wir erwarten vom Stadtrat, dass ein Gesamtkonzept "Alters-, Pflegeheime sowie Wohnen im Alter" vorgestellt wird, wo-

raus ersichtlich wird, wo das richtige Projekt am richtigen Ort ist. Dies soll auch unter Einbezug der umliegenden Gemeinden und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der Institutionen sowie der anstehenden Diskussion über die künftige Organisationsform der städtischen Alter- und Pflegeheime geschehen. Zudem muss, aus unserer Sicht, die Meinung der älteren Generation massgeblich in diesen Prozess einfliessen. Mit der Schaffung der Alterskommission wird diesem Anliegen nun schon einmal teilweise Rechnung getragen. Wir lehnen also den Zusatzkredit einstimmig ab, werden aber auch eine Rückweisung unterstützen. Welcher der beiden Rückweisungsanträge überwiesen wird, spielt für uns eigentlich keine grosse Rolle. Wichtig ist, dass die Begründungen beider Rückweisungsanträge bei der Ausarbeitung neuer Projekte berücksichtigt werden.

Lukas Häusermann: Die CVP-Fraktion ist für die Rückweisung des Geschäftes an den Stadtrat, und zwar aus folgenden Gründen: Wenn sich die Kosten für die Erneuerung innerhalb kürzester Zeit alleine schon in der Projektierung fast verdoppeln, ist es aus unserer Sicht gerechtfertigt, das ganze Projekt nochmals kritisch zu hinterfragen, und zwar nicht bezüglich des Umfangs der Erneuerung, sondern bezüglich des Standortes. Die Projektierung hat klar aufgezeigt, was es heisst, bzw. was es kostet, die Zimmer an der Milchgasse nach heutigem Standard, für heutige Bedürfnisse umzubauen. Es ist nicht abzusehen, dass in Zukunft die Anforderungen geringer werden. Die Erneuerung des Golatti-Teils dürfte daher nicht günstiger werden und wird auch einmal anstehen. Wir wissen also, dass das Golatti ein teures Pflaster ist. Wir wissen aber nicht, ob es Alternativen gibt. Sie mögen ähnlich teuer sein, vielleicht nicht soviel Charme haben wie das Golatti oder nicht so nahe bei der Altstadt sein, aber sie könnten doch den heutigen und zukünftigen Ansprüchen der Pflegebedürftigen und des Pflegepersonals besser entsprechen. Zusätzlich wäre die Milchgasse, allenfalls auch die Station Golatti, für andere Formen von altersgerechtem Wohnen verfügbar. Mit der Rückweisung bietet sich dem Stadtrat also die Chance, seine Überlegungen zur Gesamtplanung mit Herosé und Suhrhard zu überprüfen und vertieft darzulegen. Spätestens beim Baukredit und der damit verbundenen Volksabstimmung ist das unumgänglich, weil die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genau die gleichen Bedenken haben, wie wir heute. Es ist auch eine Chance, um sich bereits jetzt Gedanken zur neuen Trägerschaft und zur Finanzierung der Erneuerung zu machen und sich mit den Anspruchsgruppen abzustimmen. Wir sind überzeugt, dass nur so am Ende ein Projekt zur Abstimmung kommt, das realisier- und tragbar ist. Für uns ist es auch nicht so ganz klar, was jetzt die grossen Unterschiede zwischen den beiden Rückweisungsanträgen sind. Mir erscheint der Rückweisungsantrag der SVP ein bisschen umfassender zu sein. Ich habe das Gefühl, dass hier noch einmal etwas umfassender berichtet werden dürfte, weil ich auch davon ausgehe, dass man nicht bei Feld 1 oder 0 anfangen muss, sondern auf die Vorarbeit aufgebaut werden kann.

Simon Burger: Ich möchte noch einmal auf den Unterschied zwischen den Rückweisungsanträgen von Pro Aarau und der SVP-Fraktion eingehen: Der Vorschlag der SVP-Fraktion ist meines Erachtens nach umfassender, und zwar bezüglich des ersten Punktes, wie umfassend der Bericht sein soll. Gemäss Pro Aarau soll eine Neubeurteilung vorgenommen werden, und zwar bezogen auf den Standort Milchgasse. Der SVP-Fraktion schwebt dem gegenüber vor, dass eine umfassende Gesamtplanung durchgeführt wird und Handlungsalternativen aufgezeigt werden. Es soll aufgezeigt werden, ob man überhaupt am Standort Milchgasse festhalten möchte oder nicht. Der Vorschlag der SVP-Fraktion ist auch umfassender in Bezug auf die Kreise, welche in die Gesamtplanung miteinbezogen werden sollen. Gemäss dem Vorstoss von Pro Aarau ist einzig die Alterskommission miteinzubeziehen, gemäss unserem Vorschlag aber eben auch weitere Kreise. Ich denke da an FORÄRA und insbesondere auch an externe

Spezialisten, welche über entsprechendes Fachwissen verfügen. Deshalb beantrage ich Ihnen, den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion gutzuheissen.

Eva Schaffner: Die SP-Fraktion wird beide Rückweisungsanträge ablehnen, denn wir möchten gerne dem Zusatzkredit für die Projektierung zustimmen. Die Gründe dafür sind folgende: Grundsätzlich ist es im Sinne einer modernen Raumplanung, Alters- und Pflegeheime an möglichst zentralen Orten zu führen, damit die Bewohnerinnen und Bewohner möglichst lange ein eigenständiges Leben mit sozialen Kontakten pflegen und am städtischen Leben teilnehmen können. Das haben wir bereits im Golatti. Nun habe ich mehrfach gehört, so von Seiten der CVP und der FGPK, der Standort sei ein Thema. Wo wollen Sie es denn bauen, vielleicht in der Aarenau oder im Scheibenschachen? Ich kann Ihnen sagen: Von der Milchgasse aus können die Bewohner z.B. ins Sevilla, ins Gossip oder in die Laterne etwas trinken gehen. Das ist jetzt mehr der soziale Aspekt. Sie können aber auch zur Apotheke oder ins Sanitätshaus gehen. Das ist eigentlich gemeint in der Raumplanung, dass man die Menschen am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilhaben lassen soll. So steht es auch im Altersleitbild der Stadt Aarau: "Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit der älteren Menschen". Das machen wir nicht, wenn wir zurück in die graue Vorzeit oder das Mittelalter der Altersheimbauten gehen, als man irgendwo ausserhalb ein Alters- oder Pflegeheim gebaut hat. Da kommen einem grässliche Erinnerungen an das Laurenzenbad in den Sinn. Dort hat man die älteren Menschen versorgt und vergessen. Wer kein Auto hatte, kam gar nicht dorthin. Und nicht zu vergessen: Eine zentrale Lage erleichtert nicht nur das Hinausgehen der Bewohner, sondern auch das Hineingehen zu ihnen. Man kann sich folgendes vorstellen: Vielleicht ist nur ein Ehepartner im Altersheim und der andere darf nicht mehr Auto fahren. Es ist einfacher, ins Golatti zu kommen, als in die Aarenau. Aber ich bin sicher, wir könnten von der Stadt her noch eine zusätzliche Bushaltestelle beantragen. Zu den Finanzen: Mit einer Rückweisung wird es nicht günstiger. Die Auflagen bleiben. Sie sind vom DGS gemacht worden und beruhen auf gesetzlichen Grundlagen. Wir können das Projekt zurückweisen und eine Gesamtstrategie verlangen. Das wird ein bisschen teurer werden, aber "wir haben ja Geld". Wir haben jetzt ja soeben die Verbindungsspange bewilligt, das ist auch okay. Was nicht günstiger kommt, ist ein Neubau oder eine Aufhebung. Tatsächlich ist das geplante Projekt teuer. Das hängt auch damit zusammen, dass die Stadt bei der Abteilung Milchgasse während 40 Jahren nichts gemacht hat, ausser vielleicht das Reparieren einer kaputten Heizung. Es wurde kein Pinselstrich gemacht. Deshalb ist es heute in einem liederlichen Zustand und es kostet auch mehr, wenn jetzt etwas gemacht werden muss. Die Betriebsbewilligung durch das DGS ist nur auf Zusehen hin erteilt. Vielleicht wird hier der Kanton noch ein Auge zudrücken. Wir wissen auch, dass das Golatti durch die Schliessung der Abteilung Milchgasse nicht rentabler wird. Es besteht sogar die Gefahr, dass dann das ganze Golatti aufgegeben werden muss. Aber das wäre ja ganz im Sinne der CVP, der bürgerlichen Parteien und der FGPK, was mich übrigens erstaunt, denn ich habe geglaubt, die Aarauer hätten "ihr" Golatti recht gerne. Keinen Zusammenhang sehen wir zwischen der Rechtsform und der Sanierung des Golatti. Die baulichen Auflagen, welche zu erfüllen sind, müssen unter jeder Rechtsform erfüllt werden. Diese Abklärung kann auch verschoben werden. Es fehle das Visionäre, hört man, oder man hätte erst das und jenes abklären sollen. Auf Nachfrage findet man heraus, dass der Stadtrat und die entsprechenden Verwaltungsstellen durchaus Abklärungen getroffen haben, beispielsweise über die finanziellen Auswirkungen einer Gesamtlösung bez. Sanierung aller städtischen Alters- und Pflegeheime durch einen Neubau oder die Erhöhung der Anzahl Plätze im Golatti. Dieses Ansinnen wurde aber vom Denkmalschutz abgelehnt. Dass die SVP, Pro Aarau oder FORÄRA nichts davon weiss, ist allerdings kein Wunder. Das ist ein wenig der kommunikative Supergau, den man im Vorfeld dieses Projektes veranstaltet hat, indem man

die betroffenen Vereine und Organisationen wirklich nicht miteinbezogen hat. Auch der politische Entscheidungsträger war nicht beteiligt. Da muss ich meinen Vorrednern durchaus Recht geben. Es ist so, und wir sind jetzt alle unzufrieden darüber. Es scheint aber so, dass einige jetzt ihren Unmut darüber mit dem Einreichen eines Rückweisungsantrages ausdrücken wollen. Aber deshalb sollten wir jetzt heute nicht "das Kind mit dem Bade ausschütten". Wir könnten nun beispielsweise auch fragen, was wir für eine Zukunftsperspektive haben. Seit den letzten Wahlen haben wir im Rathaus eine neue Crew an Bord. Wir haben eine neue, zuständige Frau Vize-Stadtpräsidentin, welche bereits daran ist, eine Alterskommission ins Leben zu rufen. So werden künftig die anstehenden Sanierungsprojekte von einer bereiten, sachverständigen Gruppe begleitet, wodurch auch die Kommunikation über die zukünftigen Altersseinrichtungen besser werden dürfte. Unter diesen Aspekten möchte ich Ihnen empfehlen, beide Rückweisungsanträge abzulehnen, der SP zu folgen und dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen. Ich möchte es Ihnen noch einmal sagen: Die Aarauerinnen und Aarauer haben das Golatti gern.

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Ich danke vielmals, v.a. auch für das letzte Votum. Ich habe Vertrauen gespürt und ich kann Ihnen sagen, es tut gut, wenn man Vertrauen aus dem Rat spürt. In der letzten Zeit habe ich ganz viele Akten gelesen, welche bis ins Jahr 1970 zurückgingen. Es war wie in einem Buch zu lesen, was hier eigentlich alles gemacht worden ist. Ich möchte Ihnen eingangs etwas erzählen, was das alles war. Einige von Ihnen kennen vielleicht meine Zusammenstellung, welche ich mir gemacht habe: oben geht es um die strategische Planung, welche stattgefunden hat, unten sind die vier Bereiche "Herosé", "Golatti", "Verselbständigung" und "Alterskommission". Das könnte auch noch ergänzt werden mit "Wohnen". Wie gesagt, es ist eine lange Geschichte. Ich habe mich mit vielen Beteiligten unterhalten und habe übrigens das Altersheim Golatti auch selber besucht, wie die beiden Einwohnerräte. Ich habe dort eine andere Situation angetroffen, merke aber, dass es dabei auch etwas um Ermessensspielraum geht. Zurück zur Geschichte der Strategie: Bevor der Stadtrat zu planen beginnen konnte, äusserte der Einwohnerrat seinerzeit den Wunsch nach einem Altersleitbild. Dieses ist erarbeitet worden. Im Jahre 2005 hiess es noch, dass man alles sistieren wolle, bis das Altersleitbild vorhanden sei. Nun ist es vorliegend. Im Jahr 2008 hob man die Sistierung auf und wollte mit der Planung weitermachen. Zu diesem Zeitpunkt begann Markus Fontana, Leiter Abteilung Alter, seine Tätigkeit bei der Stadt Aarau. Es wurde entschieden, was man alles unternehmen möchte: Die Strategie "Gebäude der Abteilung Alter, Erweiterung, Variantenbeurteilung" wurde erstellt. Dieser Bericht liegt hier eigentlich vor. Darin sieht man, welche Überlegungen man angestellt hat. Ich werde nachher noch im Einzelnen darauf zurückkommen. Es wurde eine Auslegeordnung über das Golatti, das Herosé, die Alterssiedlungen und die Angebote und Standorte von Alterswohnungen gemacht. Anhand dieser Ergebnisse entschied man 2011, dass die zwei Projekte Herosé und Golatti getrennt betrachtet werden. Am 21. Mai 2013 fand eine Informationsveranstaltung mit dem damaligen Stadtrat Michael Ganz und den zuständigen Personen vom Stadtbauamt und der Abteilung Alter statt. Dort wurde klar über das geplante Vorgehen informiert. Zwei Jahre vorher waren im Einwohnerrat, und damals war ich auch noch Mitglied davon, 200'000 Franken für die Sanierung des Golatti bewilligt worden. Dieser Entscheid wurde so interpretiert, dass man mit der Planung vorwärts machen möchte. Das hat der Stadtrat dann getan. Die Geschichte des Golatti wurde dabei ebenfalls genauer angeschaut. Die meisten von Ihnen kennen sie sicher: Es war ein Frauenkloster und zuletzt dann eine Haushaltslehrschule. Es wurden sehr fundierte Abklärungen getätigt. Involvierte Architekten vor Ort haben sich dem ganzen angenommen. Das Herosé – und das als Klammerbemerkung – wurde 1970 erbaut. Die Nasszellen sind dort 1993 saniert worden. Der Stadtrat hat eine Vorlage beraten, bei der es ebenfalls da-

rum gegangen wäre, den Einwohnerrat über das weitere Vorgehen zu informieren. Der Stadtrat hat bei diesem Geschäft nun aber klar entschieden, dass eine Alterskommission vorhanden ist und er das Vorgehen zuerst mit dieser anschauen möchte. Auch hier hat der Stadtrat diskutiert, ob das Alters- und Pflegeheim am richtigen Ort sei, ob aufgestockt, angebaut oder erweitert werden solle und was man mit dem Herzoghaus machen könnte. Das alles hat sehr breit stattgefunden. Ich sage noch etwas Allgemeines zum Thema Wohnen: Im Moment sind wir mit der Stadtentwicklung mitten in diesem Thema drin. Der Stadtrat denkt, dass generell hindernisfreies Wohnen überall ein Thema ist und natürlich mitgenommen wird in diese Überlegungen. Dazu kommt, dass auch Gespräche mit Markus Fontana (Leiter Abteilung Alter) und Marco Salvini (Stadtentwicklung) stattfinden, um zu schauen, wo man was wie abdecken könnte. Hier sind wir in einem sehr guten Dialog. Es kommt dazu, dass beim Thema Alter andere Alterssegmente genau gleich berücksichtigt werden sollen, wie z.B. Familien mit Kind. Durch das hindernisfreie Bauen kann per se ein Mix auf natürlich Art und Weise stattfinden. Martina Suter hat es schon gesagt, dass wir eine Alterskommission haben. Ich bin sehr froh um die Arbeit dieser Kommission. Wir werden ein wenig wie die erste, kleine "Strategiekommission" sein. Wir werden die Themen Alter beraten können. Zudem verfügen wir über ein Antragsrecht an den Stadtrat. Ich denke, das wird eine gute Sache. Wer mich kennt, der weiss, dass ich gerne mit den Menschen zusammenarbeite. Wir wollen miteinander und im Interesse aller ein gutes Resultat erzielen. Nun komme ich zum Hauptthema, nämlich unserem Golatti: Das Golatti ist ein altes Gebäude. Die Meinungen gehen auseinander: Einige sagen, das Golatti gehöre zu Aarau wie andere Sachen auch, andere sagen, sie könnten sich ein Alters- und Pflegeheim auch an einem anderen Ort vorstellen. Auch hier möchte ich in Erinnerung rufen, dass 1985 schon einmal entschieden wurde, ob um- oder neugebaut werden solle. Damals entschied man sich für den Umbau in ein Pflegeheim. Das wurde vom Regierungsrat so bewilligt. Deshalb ist das Golatti jetzt ein Pflegeheim. Es wurden die Nasszellen integriert. Wie richtig gesagt worden ist, passierte an der Milchgasse aber wirklich nichts. Bei den Betrachtungen hat man auch einen Neubau geprüft. Es wurde angeschaut, was passieren würde, wenn auf der grünen Wiese neu gebaut würde. So kam man auf Kosten von 30,5 Mio. Franken ohne Land. Der Standort wäre vielleicht an der Aarenau oder einem andern Ort gewesen. Es war dann aber zu hören, dass man nicht weggehen, sondern im Zentrum bleiben möchte. Man prüfte das Szenario eines Verkaufs des Golatti. Man könnte daraus ein Bed and Breakfast oder ein Tagungszentrum wie die Kartause Ittingen machen. Eine Möglichkeit wäre auch gewesen, den Teil Golatti sein zu lassen und aus dem Teil Milchgasse etwas anderes zu machen. Dann hätte es aber betriebswirtschaftlich nicht mehr funktioniert. Es wurde auch über Alterswohnungen diskutiert. Dafür hätte aber alles ausgehöhlt und neu eingeteilt werden müssen, denn bei einer Umfrage kam heraus, dass die Mieter gerne mindestens Zweizimmerwohnungen hätten. Das wäre schlussendlich so teuer geworden, dass man diese Idee auch wieder verworfen hat. So entschloss man sich, das Golatti anzupassen. Es soll nichts anderes als eine Standardanpassung geschehen. Das ist hier im Rat ja auch erwähnt worden. Die Nasszellen sollen integriert, der Lift installiert werden usw. Dann hat man sich überlegt, wie man das durchführen kann, sodass es für die Bewohnerinnen und Bewohner wie auch für die Mitarbeitenden angenehm ist. Ein Erweiterungsbau auf der Golattenwiese beim Park wurde in Betracht gezogen. Da hatte der Denkmalschutz aber Einwände. Die Idee war, dort anzubauen und 14 Plätze zu schaffen. Die anderen Personen hätten dann noch gut verteilt werden können. Dieses Vorgehen war aber nach der Ablehnung durch den Denkmalschutz nicht mehr möglich. Dann wurden andere Lösungen für eine Unterbringung gesucht. Man sprach mit dem KSA und mit dem Frauenheim im Zelgli, welches wegen den fehlenden Einrichtungen hatte geschlossen werden müssen. Dort bekamen wir vom DGS ebenfalls eine klare Absage. Danach überlegte man sich, dass unterhalb des Golattis ja noch eine Wiese vorhanden ist.

Man fragte bei der Stadtbildkommission an. Diese gab die Zusage für ein Provisiorium für zwei Jahre auf dieser Wiese. Das waren die Voraussetzungen bis zum heutigen Zeitpunkt. In einem kann ich mich sehr gut in Sie hineinfühlen, denn ich bin ja auch einmal auf dieser Seite des Rates gesessen: Ich kann mir vorstellen, dass Sie bezüglich der Kommunikation denken, dass Sie noch mehr Information haben müssten. Ich kann einfach von dem her, was ich jetzt alles gelesen und womit ich mich befasst habe, sagen, dass es sich um ein gutes Projekt handelt. Schlussendlich, liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, hat der Einwohnerrat das bestellt. Er hat zweimal 200'000 Franken im Investitionsbudget zugestimmt. Das Team hat begonnen zu planen. Der Zug rollt nun. Es wäre eine Frage der Glaubwürdigkeit gegenüber den Mitarbeitenden dort, wenn wir das alles einfach streichen und von vorne beginnen würden. Noch einmal von vorne anfangen würde 10 Jahre bedeuten. Ich gebe Martina Suter Recht, dass wir noch keine Verwarnung haben. Bei den Liften könnte man aber wohl nicht mehr so lange warten. Sie müssen einfach wissen, dass es schon eine gewisse Tragweite hat, was wir hier im Saal entscheiden. Der Stadtrat hat auch noch einmal über das Vorgehen diskutiert und es wirklich für richtig befunden. Wir möchten mit Ihnen zusammen diesen Weg gehen. Mir persönlich ist aber auch wichtig, dass ich spüre, dass Sie hinter diesem Projekt stehen können. Es wurde richtig gesagt, dass wir mit der Vorlage in einem zweiten Schritt dann vor das Volk gehen. Da wird es dann ein gutes Zeichen sein, wenn man sagen kann, das Projekt sei breit abgestützt und man habe sich viel dazu überlegt. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen der Stadtrat, die 175'000 Franken zu sprechen, damit die Projektierung der Sanierung fertiggestellt werden kann. Danach kann es in der Alterskommission noch einmal angeschaut, sauber aufbereitet und dem Einwohnerrat wieder vorgelegt werden.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Wir kommen nun zuerst zu der konsultativen Gegenüberstellung der beiden Rückweisungsanträge. In einem zweiten Schritt werden wir über die eigentliche Rückweisung abstimmen. Bei der ersten Abstimmung muss man sich also entscheiden, ob man den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion oder denjenigen von Pro Aarau – EVP/EW – GLP unterstützen möchte.

Konsultative Abstimmung über die beiden Rückweisungsanträge

Rückweisungsantrag SVP	22 Stimmen
Rückweisungsantrag Pro Aarau – EVP/EW – GLP	23 Stimmen

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über die Rückweisung dieses Geschäfts

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Geschäft wird an den Stadtrat ***zurückgewiesen.***

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

20. Beschlussfassung über die Überweisung der Motion Martina Suter und Hanna Weiersmüller: Geeignete künftige Organisations- bzw. Gesellschaftsform der städtischen Alters- und Pflegeheime

Am 3. Dezember 2013 haben die Einwohnerrätinnen **Martina Suter** und **Hanna Weiersmüller** eine schriftlich begründete Motion eingereicht mit folgendem

Begehren: *Der Stadtrat wird beauftragt, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu erstatten über die geeignete, künftige Organisations- bzw. Gesellschaftsform der städtischen Alters- und Pflegeheime; insbesondere über die Vor- und Nachteile einer verwaltungsinternen sowie externen Variante (z.B. gemeinnützige Aktiengesellschaft, Stiftung).*

Mit Botschaft vom 20. Januar 2014 beantragt der Stadtrat dem Einwohnerrat die Überweisung der Motion.

Hans Fügli: Auch die SP-Fraktion hat sich mit der Motion Suter/Weiersmüller beschäftigt und sich mehrheitlich für eine Nichtüberweisung entschieden. Wie sind wir zu diesem Entscheid gekommen? Die Motion stellt ja noch keine Weichen, wie die Organisation der Altersheime in Zukunft aussehen soll. In Buchs ist das Alterszentrum Suhrhard ja auch in eine AG umgewandelt worden. Die Beteiligung bleibt dort mehrheitlich in öffentlicher Hand. Im Aargau sind zudem nur noch wenige Alters- und Pflegeheime so organisiert wie in Aarau. Und doch gibt es aus der Sicht unserer Fraktion klar drei Gründe, weshalb wir gegen die Überweisung dieser Motion sind: 1. Es läuft ja eigentlich ganz gut in Aarau – oder eben doch nicht so gut, wie wir heute gehört haben? Es besteht also kein akuter Handlungsbedarf. Mit der zukünftigen Alterskommission, welche ja am Donnerstag die erste Sitzung hat, wird zudem die politische Diskussion auch breiter abgestützt. 2. Fragen rund um die Alterspolitik, zu der auch die Alters- und Pflegeheime gehören, sollen möglichst nahe bei der Tagespolitik bleiben. Ich denke da u.a. an die Einflussnahme auch durch den Einwohnerrat. Bei einer AG ist dies nicht mehr möglich. Deshalb ist wohl auch die Stadt Zürich zum Entschluss gekommen, kein einziges ihrer Alters-und Pflegeheime als AG zu führen. 3. Die demographische Entwicklung zeigt auf, dass die Alterspolitik immer wichtiger wird; deshalb sollte diese aus unserer Sicht nicht, auch nicht teilweise, ausgelagert werden. Die gesamten Pflegeeinrichtungen sollten deshalb in städtischer Hand bleiben. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht zu unterstützen.

Lukas Häusermann: Die CVP-Fraktion begrüsst den Antrag des Stadtrates zur Überweisung der vorliegenden Motion. Mit dem Alterszentrum Suhrhard hatte die Stadt bereits die Möglichkeit, die neue Form der Trägerschaft kennenzulernen und erste Erfahrungen zu sammeln. Nicht einig sind wir mit dem Stadtrat bezüglich der Verbindung der Trägerschaftsfrage mit den Erneuerungen. Hier können wir vielleicht gegenüber der SP noch etwas zur Klärung beitragen. Gerade im Lichte der vorherigen Diskussion um die Erneuerungen der Altersheime ist die Frage der zukünftigen Trägerschaft möglichst bald zu klären. Es geht um die Klärung dieser Frage und damit des zukünftigen Betriebs und der ganzen Finanzierung, bei welcher ich es ehrlich gesagt etwas schade finde, dass sich die SP dieser Frage anscheinend komplett ver-

schliesst, denn auch dort gibt es bessere und weniger gute Möglichkeiten, unabhängig davon, wieviel es dann kostet. So wird nämlich auch die Akzeptanz der Bauprojekte erhöhen, wenn man weiss, wo es hinführt. Wenn wir die Motion heute nicht überweisen und die Diskussion auf später verschieben, wissen wir das aber nicht, wenn wir über die Baukredite beschliessen. Meiner Meinung nach waren auch beim Suhrhard die Struktur der Trägerschaft und die Finanzierung des Bauvorhabens bereits vor Baubeginn bekannt. Für die Finanzierung gibt es verschiedene Möglichkeiten. Auch hier stellt sich die Frage, ob man von dem Topf für Erneuerungen von 11 Mio. Franken jetzt einfach einmal 8 Mio. Franken für die Milchgasse herausnehmen wolle und die anderen dann halt einfach schauen müssten, woher sie das Geld nehmen würden. Da ja offenbar bereits Vorarbeit geleistet wurde, sehen wir auch hier nicht, dass es wahnsinnig lange gehen müsste, diese Motion zu beantworten und einen Antrag zu stellen. Entsprechend bin ich zuversichtlich, dass die Motion vor dem Baukreditentscheid beantwortet werden könnte.

Susanne Heuberger: Wir stärken von der SVP-Fraktion her den Motionärinnen sehr gerne den Rücken. Wir stärken auch gerne der Alterspolitik in Aarau den Rücken und werden diese Motion selbstverständlich mit Freuden überweisen. Es hat sich heute Abend gezeigt, dass Alterspolitik wichtig ist. In Zukunft ist es nötig, dass die Alterspolitik noch wichtiger wird. Unser sozialpolitisches Gewissen ist hier angesprochen. Wenn man uns manchmal das finanzpolitische Gewissen etwas in die Schuhe legt oder schiebt, so habe ich das heute Abend bei der SP-Fraktion wieder einmal gänzlich vermisst. Das ist sehr schade. Deshalb werden wir die Motion sehr gerne überweisen.

Martina Suter: Ich habe eigentlich zuerst gedacht, wenn man den Motionstext lese, dann sei er klar. Wenn ich das Votum von der SP höre, dann ist es anscheinend doch nicht so klar, was verlangt wird. Es wird verlangt, dass eigentlich Abklärungen getroffen und die Vor- und Nachteile verschiedener Gesellschaftsformen angeschaut werden. Ich denke, es ist unabdingbar für eine Stadt wie Aarau, dass das einmal getan wird. Es heisst noch überhaupt nicht, für welche Form man sich dann entscheidet. Es geht also nur um eine Abklärung und eine Auflistung von Vor- und Nachteilen verschiedener Formen.

Hans Fügli: Parlament heisst diskutieren und das wird jetzt eben in Anspruch genommen. Ich möchte etwas zum Votum meiner Vorrednerin sagen: Ich habe nicht gesagt, dass die AG ein Thema wäre. Aber der Mehrheit unserer Fraktion ging es darum, dass man so etwas gar nicht abzuklären brauche, da es aus unserer Sicht sowieso nahe bei der Stadt bleiben müsse. Man muss also gar nichts ändern. Der Status quo ist gut, wie er ist. Wir lassen es so, wie es ist, mit der neuen Crew im Stadtrat und der Alterskommission. Wir finden die Zusammenarbeit aller Beteiligten wichtig, aber wir wollen nichts am System ändern. Deshalb muss man unserer Meinung nach auch nicht abklären, welche Gesellschaftsform es denn sein soll. Darum geht es bei meinem Votum.

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Sie können es lesen, dass der Stadtrat die Überweisung dieser Motion beantragt. Es ist so, dass der Stadtrat den Vorbericht an den Einwohnerrat im Rohentwurf fertig hat. Dort werden wir verschiedene Formen vorschlagen, welche überhaupt diskutiert werden könnten. Am nächsten Donnerstag wird eine Sitzung der Alterskommission stattfinden und dort werden wir darüber beraten, welche der verschiedenen Varianten dem Einwohnerrat überhaupt vorgelegt werden sollen. Jetzt hören wir natürlich bereits schon ganz viel: Es gibt solche, welche sagen, man solle alles nahe bei der Stadt behalten. Das wird schlussendlich auch ein Herzentscheid sein, wie nahe wir die Leute haben wollen. Es gibt

auch Personen, welche sagen, man solle alles auslagern und diese Aufgaben durch jemand anders übernehmen lassen. Solche Diskussionen werden dann stattfinden. Der Stadtrat hat gesagt, dass im Altersleitbild unter dem Punkt 2.6 Trägerschaft der Altersbauten und -betriebe eine Überprüfung der Trägerschaft sowieso als Vorgabe formuliert ist. Das ist ein Auftrag, den der Stadtrat entgegennimmt. Der Stadtrat möchte gerne parallel dazu bezüglich der Strategie weiterarbeiten. Es soll kein Stopp eingelegt werden. Der Stadtrat ist soweit. Jetzt braucht es einfach Entscheide. Vor zehn Jahren hat man die Sistierung beschlossen. Dann hat man die Sistierung wieder aufgehoben. Nun sind wir nicht in einer Sistierung, sondern in einem Marschhalt, aber irgendeinmal braucht es Entscheide. Diese werden wir hier im Rat fällen müssen. Es muss beschlossen werden, in welche Richtung man gehen will. Wir möchten sicher keine Extrarunde mehr von noch einmal zehn Jahren drehen. Das ist mir ein ganz wichtiges Anliegen. Deshalb bleibt der Stadtrat bei seiner Empfehlung zur Überweisung der Motion. Ich möchte allen Beteiligten, auch den Mitarbeitenden des Stadtbauamtes und der Verwaltung, danken, wie auch allen für Ihre Voten. Wir bleiben dran. Ich bin absolut motiviert und hoffe, Sie sind es dann auch. Im Vordergrund stehen die Bewohner und Mitarbeitenden dieser Institutionen. Das ist ein ganz wichtiges Segment. Sie wissen, wie viele Personen dort arbeiten. Es ist nicht ganz einfach, gute Leute zu finden. Behalten Sie das bitte im Fokus. In diesem Sinne sage ich noch einmal: Der Stadtrat nimmt diese Motion so entgegen und wird das Begehren relativ zügig bearbeiten.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Motion von Martina Suter und Hanna Weiersmüller "Geeignete künftige Organisations- bzw. Gesellschaftsform der städtischen Alters- und Pflegeheime" wird an den Stadtrat überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Somit sind wir am Schluss der Traktandenliste angekommen. Ich habe noch einige Mitteilungen: Morgen, am 25. Februar 2014, findet um 17 Uhr im Feuerwehrlokal an der Erlinsbacherstrasse im 1. Stock eine Infoveranstaltung für die Mitglieder des Einwohnerrates zum "Pont Neuf" statt. Es ist die einmalige Chance, auch mit den Verantwortlichen des Kantons über diese Brücke zu diskutieren, Fragen zu stellen und Details darüber zu erfahren. Es ist so, dass es dort keine Autoparkplätze hat. Bitte gehen Sie also zu Fuss, mit dem ÖV oder dem Velo über die alte Kettenbrücke. Per Post haben Sie die Einladung für die 6. Aargauer Demokratietage erhalten. Diese finden am 27. und 28. März 2014 statt. Die diesjährige Veranstaltung steht unter dem Thema "Demokratie in den Gemeinden". Das ist etwas, was uns betrifft. Ich möchte Ihnen v.a. die Abendveranstaltung vom 27. März ans Herz legen. Nach einem Referat von Prof. Kübler, dem Direktor des ZDA, findet eine Podiumsdiskussion mit Urs Hofmann, Regierungsrat, Renate Gautschi, Präsidentin der Gemeindeammännervereinigung des Kantons Aargau und dem Stadtpräsidenten von Solothurn und Präsidenten des Schweiz. Städteverbands, statt. Das ist sicher eine interessante Veranstaltung. Die nächste Einwohnerratssitzung findet am 24. März 2014 statt. Nach dieser Sitzung werden wir den für heute angekündigte Präsidialapéro nachholen. Dieser wird erst nach der Sitzung stattfinden, damit dann wirklich auch alle mittrinken können. Wer möchte, kann jetzt noch einmal zum heutigen Apérobuffet hinuntergehen. Ich danke Ihnen und kommen Sie gut nach Hause.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU
Die Präsidentin:

Danièle Zatti Kuhn

Der Protokollführer:

Stefan Berner